



Betreff: Kundmachung Auflage 1. Nachtragsvoranschlag 2026

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 25. September 2026, Zahl: 902-3/2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung vom 18. September 2026 den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2026 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28. September 2026 bis 12. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622) abrufbar.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner

	Unterzeichner	Gemeinde Mörttschach
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-25T12:03:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	13805956
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.moertschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html	